

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1447K – ENERGIESPARPAKET

Unter Mehrkosten für energiesparende bauliche Verbesserungen sind solche Kosten zu verstehen, die sich anlässlich der Wiederherstellung nach einem Schadensfall daraus ergeben, dass an der beschädigten oder zerstörten Gebäudehülle (Fassaden und/oder Dächer) gleichzeitig und zusätzlich eine thermisch-energetische Sanierung durchgeführt wird.

Als thermisch-energetische Sanierung der Gebäudehülle gelten bauliche Verbesserungen, die zu einer Verringerung des Heizwärmebedarfs führen. Das sind z. B. Wärmedämmung von Außenwänden, obersten Geschossdecken, Dächern, Kellerdecken oder die Erneuerung von Fenstern und Türen.

Die Sanierungsmaßnahmen müssen von einem befugten Unternehmen durchgeführt werden. Eigenleistungen und bloße Materialkosten werden nicht ersetzt.

Die Ersatzleistung für derartige nachweislich entstandene Kosten sind auf ausschließlich vom Schaden betroffene Gebäudeteile wie Fassaden und/oder Dächer beschränkt und mit 20 % des versicherten Schadens, maximal **EUR 100.000,-** begrenzt.